

Städt. Veterinäramt St.-Ulrich-Platz 1 87700 Memmingen Tel. 08331-850-2350 Fax 08331-850-2399 veterinaeramt@memmingen.de	Trichinenuntersuchungsstelle für Wildschweine St.-Ulrich-Platz 1 87700 Memmingen Tel. 08331-850-2350 Fax 08331-850-2399 veterinaeramt@memmingen.de
--	--

Stand 08.07.2025

Hinweise zur Trichinenprobenahme bei Wildschweinen und Kennzeichnung der Wildkörper durch Jagdausübungsberechtigte

Probenahme:

Nach VO 2075/ 2005 EG Anh. III ist bei Wildschweinen aus einem Zwerchfellpfeiler oder aus der Unterarmmuskulatur eine Probe von **mindestens 50 g** zu entnehmen. Wird weniger Material abgegeben kann die Probe im Zweifel nicht untersucht werden.

Kennzeichnung mit der Wildmarke:

Das erlegte Wildschwein ist durch Anbringen der Wildmarke an Bauch oder Brustkorb zu kennzeichnen. Der Abriss der Wildmarke ist mit den entnommenen Proben in eine Plastiktüte zu verpacken. Die Proben erlegter Wildschweine sind nur einzeln mit dem zugehörigen Abrissetikett einzutüten. Die Wildmarken sind ihrer Nummerierung entsprechend fortlaufend zu verwenden.

Wildursprungsschein:

Der Wildursprungsschein (Original und zwei Durchschriften) ist gewissenhaft und vollständig in seinem oberen Teil auszufüllen. Alle geforderten Angaben sind gut lesbar einzutragen. Datum und Unterschrift bitte nicht vergessen!

Abgabe bei der Trichinenuntersuchungsstelle:

Der Wildursprungsschein ist zusammen mit den Trichinenproben bei einer amtlichen Trichinenuntersuchungsstelle abzugeben. Bei der Probenabgabe sind die Öffnungszeiten zu beachten. Für außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Stadt Memmingen gelegene Trichinenuntersuchungsstellen sind die dort geltenden organisatorischen Vorgaben zu beachten!

In Memmingen kann die amtliche **Trichinenuntersuchung** im Städtischen Veterinäramt, St-Ulrich-Platz 1, 87700 Memmingen jeweils am **Montag, Mittwoch und Freitag** durchgeführt werden. Proben können zu den Öffnungszeiten des Veterinäramtes (Mo-Fr.08:00-12:00 Uhr und Mo-Do 14:00-16:00 Uhr) abgegeben werden. Um eine Untersuchung am selben Tag zu gewährleisten **müssen die Proben am Untersuchungstag bis 10:00 Uhr** abgegeben worden sein. Zur besseren Planung sind die Proben **telefonisch oder per E-Mail anzumelden**.

Trichinenuntersuchung:

Bei der Abgabe der Trichinenproben ist die Untersuchungsgebühr zu entrichten. Das Untersuchungsergebnis wird schriftlich auf dem Wildursprungsschein festgehalten. Das Original des Wildursprungsscheines verbleibt bei der Untersuchungsstelle, die 1. Durchschrift wird mit dem gekennzeichneten Tierkörper abgegeben, die 2. Durchschrift ist vom Jagdausübungsberechtigten zwei Jahre aufzubewahren. Vor der Untersuchung wird zwischen dem Jagdausübungsberechtigten und dem Veterinäramt schriftlich in einer **Vereinbarung festgelegt** wie über das Ergebnis der Untersuchung informiert wird (Fax, Mail etc). **Vor der Freigabe durch ein negatives Untersuchungsergebnis darf der Tierkörper nicht weiterverwendet werden.**

Bei Erstkontakt mit dem Veterinäramt bitte unbedingt telefonisch anmelden!

Auf die einschlägigen Strafvorschriften bei Nichteinhaltung der Untersuchungspflichten wird hingewiesen.

Dokumentation:

Jeder Beauftragte hat über die an ihn ausgegebenen Wildmarken eine Dokumentation zu führen. Die Dokumentation muss folgende Mindestangaben enthalten:

- Datum des Empfangs der Wildmarke,
- Datum des Einzugs der Wildmarke in den Wildkörper,
- Abgabedatum und Empfänger des Wildes

Die Dokumentationen sind für mindestens zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der Stadt Memmingen vorzulegen. Im Fall von digital vorgenommenen Dokumentationen ist auf Verlangen ein Ausdruck vorzulegen